

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1900

33 (2.2.1900) II. Beilage

II. Beilage zu Nr. 33 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. Februar 1900.

(Fortsetzung aus der I. Beilage.)

Se. Erz. Staatsminister Dr. Roff: Der geehrte Herr Vorredner habe einige Dinge bemängelt, die er gesagt habe, besonders die eine Bemerkung, daß das politische Schwergewicht in diesem Hohen Hause ruhe, weil eben das finanzielle Schwergewicht in der Zweiten Kammer liege. Der Herr Abgeordnete möchte nämlich dies ausgedehnt wissen darauf, daß das politische Schwergewicht überhaupt, also abgesehen von der finanziellen Sonderstellung dieses Hohen Hauses, in der Zweiten Kammer ruhe. Das politische Schwergewicht sei eben, wie der Herr Abgeordnete erwähnt habe, durch diese starke Bevorzugung auf finanziellem Gebiete in der Verfassung bezeichnet. Bezüglich der übrigen Gesetzgebung aber könne man — wie auch das Hohe Haus in seiner Mehrheit stets anerkannt habe — nicht sagen, daß die Erste Kammer ein geringeres Recht habe. Sei doch, als zum ersten Mal das Einkommensteuergesetz vorgelegt worden, dasselbe an dem Widerstand der Ersten Kammer gescheitert. Nach einigen Jahren sei die Vorlage wieder gekommen; aus einer solchen Haltung gehe doch klar hervor, daß das andere Hohe Haus nicht alles zugeben müsse, weil in der Zweiten Kammer das Schwergewicht liege. Gerade deshalb habe er das höchst bedeutende englische Vorbild citirt, weil dort das englische Unterhaus, welches nach einem englischen Worte, alles könne, eben vor dem Votum des englischen Oberhauses stillegeblieben sei und die Rechte desselben gleichfalls anerkannt habe. Er glaube eben, man habe auf dem Gebiete der Gesetzgebung durch die doppelte Prüfung in diesem Hause und in dem andern die Sicherheit, daß eine Prüfung nach allen Seiten und mit ruhiger Sorgfalt stattfinde. Man habe damit wiederholt erreicht, daß auch freisinnigere Bestimmungen durch das andere Hohe Haus in Gesehe hineingekommen seien, als sie es gewesen, nachdem sie durch dieses Hohe Haus gegangen. Die Erste Kammer besitze nach dieser Richtung ein gutes Gewissen, ein gutes Renommé. Sie habe sich niemals dazu hergegeben, rücksichtliche Ideen zu pflegen, sondern stets ihre wichtige Aufgabe erfüllt, die Möglichkeit einer nochmaligen, sachlichen, ruhigen Prüfung zu gewähren. Und daran müsse die Großh. Regierung ebenso wie dieses Hohe Haus festhalten. Es sei unrichtig, wenn behauptet worden sei, die Großh. Regierung wolle sich hinter die Erste Kammer verschanzten; die Großh. Regierung wolle sich hinter Niemanden verschanzten. Er habe die Erklärung abgegeben, daß die Großh. Regierung nicht wisse, wie sich die Hohe Erste Kammer schlüssig machen werde; sie werde über die Denkschrift zu sprechen haben und jedenfalls lediglich nach ihrer freien Ueberzeugung handeln. Er müsse ganz entschieden bestreiten, daß wenn die Großh. Regierung bei irgend einem Gesetz sich auf einen Standpunkt stelle, welcher der Ueberzeugung der Herren in dem andern Hohen Hause zu nahe trete, dieses nicht seiner eigenen freien Meinung Ausdruck verleihen würde; daran habe er auch nicht den allermindesten Zweifel. Wenn das andere Hohe Haus ein Votum, dessen etwaiger Ausfall ihm gänzlich unbekannt sei, abgeben würde, welches diesem Hohen Hause nicht gefalle, dann möge nur einmal eine Agitation zur Abschaffung der Ersten Kammer begonnen werden! Er glaube, auch dieses Hohe Haus werde alsdann nach der heutigen Lage der Dinge nicht dafür zu haben sein, daß wegen eines abweichenden Votums auf das kostbare Mittel einer doppelten Prüfung verzichtet werden solle, es handle sich nicht darum, daß deren Ergebnis stets eine Gutheißung, eine Bestätigung bringe, sondern auch, daß sie in schlaffen Zeiten unter Umständen die Selbstständigkeit der gesammten Vertretung des Volks wirksam erhalte. Es werde sich auch in diesem Hohen Hause eine Majorität für ein solches Experiment ganz gewiß nicht finden! Derartige solle man gehen lassen! Das Hohe Haus und die Großh. Regierung hätten zusammengearbeitet, man solle auch weiter zusammenwirken. Die Großh. Regierung habe die größte Hochachtung vor der Bedeutung dieses Hohen Hauses. Die Großh. Regierung wolle und müsse aber auch die anderen Faktoren in ihren verfassungsmäßigen Rechten erhalten.

Schluß der Sitzung halb 9 Uhr.

24. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer

[am Dienstag, den 30. Januar 1900.]

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Se. Erz. Staatsminister Dr. Roff, Se. Erz. Minister v. Brauer, Se. Erz. Minister des Innern Dr. Eisenlohr, Se. Erz. Finanzminister Dr. Buchenberger, Ministerialdirektor Becker und Ministerialrath Dr. Nicolai.

Präsident Gönner eröffnet um 9^{1/2} Uhr die Sitzung. Eingegangen ist eine Bitte der etatmäßigen Beamten in Billingen um Einreihung von Billingen in die zweite Ortsklasse.

Die allgemeine Berathung über den Etat wird fortgesetzt.

Abg. Dieterle ist zwar ein Anhänger der Landes-kreditkassa, glaubt aber, daß kein absolutes Bedürfnis zu deren Gründung vorliegt. In erster Linie haben die Landwirthe unter der Dienstbotennoth zu leiden. Das große Entgegenkommen des Herrn Finanzministers gegenüber den ländlichen Kreditkassen werde von den Landwirthen dankbar empfunden. Wenn dem persönlichen Kredit aufgeholfen ist, dann wäre auch dem Realkredit gebietet. Leider sei die Schuldentilgung durch Annuitäten mit Kapitalversicherung im Volke zu wenig bekannt; Aufgabe der Abgeordneten sei es, in dieser Richtung aufklärend zu wirken. Die Regierung möge die Rheinische Hypothekendarbank veranlassen, den Landwirthen möglichst entgegenzukommen. Dr. Fieser's Rede habe ihn sehr angenehm berührt, wenn er auch nicht mit allem einverstanden sei. Vor allem bestreite er, daß bei den Wahlansetzungen gar kein Material gebracht wurde. Namentlich die Rastatter Wahl zeigte bedenkliche Erscheinungen, und wenn die Kammer der früheren Gepflogenheit des Hauses gefolgt hätte, so wäre wohl der Eine oder Andere aus dem Hause verschwunden. Es wäre ein Glück für das Land, wenn die Regierung auch in politischer Hinsicht das Volk zufrieden stellen würde durch Einführung des direkten Wahlrechts. Auf dem Boden des Proportionalwahlrechts könne allen Wünschen Rechnung getragen werden. Wo sind denn die Gefahren des direkten Wahlrechts für den Reichstag? Wenn die Missionen keinen Grund zur Beanstandung geben, so werden es auch die Klöster nicht thun. Bis jetzt sei noch nie durch eine Mission der religiöse Frieden gestört worden. Die Vorbedingungen seien geschaffen für die Regierung, wenn sie auf die Wünsche des Volkes eingehen wolle; sie möge daher endlich einmal auf wohlwollende Worte auch die Thaten folgen lassen. Hinsichtlich der Eintragung des kirchlichen Eigentums in's Grundbuch möge die Regierung ein freundliches Entgegenkommen zeigen. Der richtige Standpunkt sei, Kirchen und Kirchenplätze den einzelnen Konfessionen zu belassen. Schon früher habe der Abg. Kopf dem Wunsch Ausdruck gegeben, daß diese Streitfragen durch gütliche Einigung beigelegt werden. Streitigkeiten sollten nicht durch die Verwaltungsbehörden, die nicht über den Parteien, sondern stets auf Seiten der Gemeinden stehen und durch die Gerichtsbehörden im Civilwege entschieden werden. Da die Pflege des geistigen Lebens viel zum materiellen Wohlstand beitrage, möchte er das bairische Oberland dem Wohlwollen der Regierung empfehlen, wo sich noch wenige Bildungsanstalten befinden. Bei der Anstellung der Beamten sollten in erster Linie bairische Landesinhaber berücksichtigt werden; das Glaubensbekenntniß dürfe nicht in Frage kommen. Die Regierung möge Professorenringe verhindern, die gläubige Katholiken grundsätzlich ausschließen. An den Mittelschulen sollten besonders Religion und Tugend gepflegt werden. Daß in Freiburg ein Jugendstotterverein gegründet wurde, darüber wolle er sich nicht aufhalten; wenn der Herr Unterrichtsminister aber gegen diesen Verein nichts hat, dann möchte Redner auch um völlige Freiheit für die Marianischen Kongregationen bitten. Auch jene Verordnung vom Jahre 1873 sollte zurückgezogen werden, wonach die Missions- und Kindheit Jesu-Vereine in den Schulen verboten wurden. Er schließe mit dem Wunsch, daß dem bairischen Volke auf allen Gebieten die Zufriedenheit gegeben wird. Denn das größte Kapital ist die Zufriedenheit eines Volkes.

Se. Erz. Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Hochgeehrte Herren! Wenn durch die vom Herrn Vorredner berührte Eintragung des Eigentums an Kirchengebäuden wirklich eine so lebhaft Unzufriedenheit unter der katholischen Bevölkerung entstanden sein sollte, so ist diese Unzufriedenheit nur darauf zurückzuführen, daß man das katholische Volk eben über das, was das Ministerium des Innern gethan hat, durchaus falsch und irrig unterrichtet hat. Das Ministerium des Innern hat nichts gethan, als was seine Pflicht war. Gegenüber einem einseitigen, ich will sagen, etwas tumultuarischen Vorgehen des Oberstiftungsraths hat das Ministerium des Innern erklärt, daß bei Regelung der Frage, ob das Kirchengebäude Eigentum des Kirchspiels, der politischen Gemeinde oder der Kirchengemeinde sei, alle Fragen, die sich erheben könnten, einer Regelung unterzogen werden müßten, und daß, wenn die politische Gemeinde auf ihr Eigentumsrecht verzichten sollte, festgestellt werden muß, ob sie künftighin noch eine Pflicht zur Unterhaltung des Kirchengebäudes hat, ob sie Ansprüche auf Benutzung des Thurms, der Uhr, der Glocken u. s. w. hat. Das war alles, was von mir verfügt worden ist. Das hat man sich dahin zu entstellen erlaubt, daß man in öffentlichen Blättern, ich glaube auch in einer Kapitalversammlung, behauptet hat, das Ministerium des Innern geht damit um, die katholische Kirche ihres Eigentums zu berauben. Daß dieser Vorwurf absolut unbegründet ist, das ist, denke ich, durch das, was ich gesagt habe, vollständig erwiesen. Wenn ich sage, „streitige Punkte sollen geregelt werden“, so habe ich der Kirche nicht ihr Eigentum entzogen. Denn über das Eigentum hat bekanntlich das Ministerium des Innern nicht zu entscheiden.

Daß alles auf einem Mißverständnis, vielleicht auch

auf Entstellungen beruht hat, hat sich sofort ergeben, als ich, statt den etwa erregten Schriftwechsel fortzusetzen, Gelegenheit genommen habe, mit dem Präsidenten des Oberstiftungsrathes mündlich über diesen Punkt zu sprechen. Da hat sich ergeben, daß in ganz kurzer Zeit eine Basis gefunden war, auf der diese ganze Frage durch friedliches Uebereinkommen zwischen der politischen und der Kirchengemeinde geregelt werden kann. Der einzige jetzt noch streitige Punkt ist der, ob über derartige Streitigkeiten, die künftig entstehen werden, über Benutzung des Kirchturms, der Glocken u. s. w., das Gericht oder das Verwaltungsgericht, nicht die Verwaltungsbehörde, wie der verehrte Herr Vorredner gesagt hat, entscheiden soll. Das ist eine Frage, die lediglich juristischer Natur ist, und die sich gewiß nicht zur Berathung in der heutigen Besprechung eignet. Ich bin aber bereit, bei anderer Gelegenheit in diesem Landtag nochmals auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Zurückweisen muß ich mit aller Entschiedenheit die Behauptung, als hätte ich irgend etwas gethan, was den Rechten der Kirche zu nahe getreten ist. Ich habe nur das Recht der Gemeinden gewahrt; es war das meine Pflicht, da ich die Oberaufsicht über die Gemeinden habe.

Bewahren muß ich mich auch dagegen, daß der verehrte Herr Vorredner die Verwaltungsbehörden der Partheilichkeit bezichtigt hat. Wenn sie das Interesse der Gemeinden wahren, so thun sie nur, was ihres Amtes ist.

Abg. Geppert empfiehlt den Ankauf der Renschthalbahn durch den Staat und die Weiterführung der Linie von Oppenau nach Griesbach. Die Frage werde akut, weil der Vertrag am 1. Juli abläuft. Die Weiterführung der Bahn bedeute eine Lebensfrage für das hintere Renschthal. Den Fluktorkorrekturen möge die Regierung das größte Augenmerk zuwenden. Das Wein-gesetz von 1892 genüge absolut nicht. Wir Puritaner wissen wohl, daß große Weinbaugenden Deutschlands gezwungen sind, ihren sauren Wein zu verbessern; die Weinverbesserung darf aber nicht ausarten in eine Weinschmiererei. Daher sei eine scharfe Kellerkontrolle unbedingt notwendig, die aber nicht in das Belieben der Polizeibehörde gestellt werden darf. Die Landwirtschaft schützen und heben könne man nur durch Erschließung neuer Einnahmequellen. In dieser Richtung empfehle er vor allem die Pflege des Obstbaus. In seiner Gegend habe eine einzige Gemeinde für Frühweicheln 87 000 Mark gelöst. Heute werde noch für 47 Millionen Mark Obst vom Ausland importirt. Sehr angenehm habe ihn das Wort des Ministers des Innern auf dem letzten Landtag berührt, daß die Regierung für den Obstbau mit vollen Händen geben wolle. Bedauerlich sei das Darniederliegen der Schälwaldbauindustrie, dem nur durch erhebliche Schutzzölle auf Quebrachholz und Erhöhung der Einfuhrzölle für ungarische Gerbstoffe aufgeholfen werden kann. Bezüglich der Hagelversicherung empfiehlt Redner, man solle in den nächsten zehn Jahren einen Fond ansammeln für eine Landes Hagelversicherung. Eine Landes-kreditkassa halte er für notwendig, da die Rheinische Hypothekendarb nicht populär ist im Lande. Einstweilen möge die Regierung die Spartassen anweisen, daß sie auch unkündbare Darlehen auf längere Zeit geben können. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften verdienen die besondere Fürsorge der Regierung.

Abg. Kriehle dankt dem Herrn Minister für die Eisenbahnvorlage Kappel-Bonnendorf. Er bedauere, sich gegen die Landes-kreditkassa aussprechen zu müssen. Die Durchführung derselben sei unmöglich; denn der Staat könne bei der heutigen Geldnoth nicht das erforderliche Grundkapital von 400 Millionen Mark aufreiben. Aber selbst wenn der Staat diese Anleihe unterbringen würde, könnte er nicht alle Wünsche befriedigen und dann würde der Landtag mit zahllosen Petitionen befürmt werden. Es sei ein Irrthum, wenn man glaube, eine Landes-kreditkassa wäre vom allgemeinen Geldmarkt unabhängig. Eine Landes-kreditkassa sei aber auch gar nicht nötig, weil die Spartassen das Bedürfnis der Landwirthe voll auf befriedigen. Die von ihm geleitete Sparkasse gebe seit langem Geld zu 3^{1/2} Prozent und von diesem Grund-satz sei sie auch jetzt nicht abgegangen, trotzdem sie Geld zu 4^{1/2} Prozent ausleihen konnte. Dieses Vorgehen wäre auch für die andern empfehlenswerth. Amortisationsdarlehen dürfen die Spartassen schon längst abgeben, allein die Landwirthe wollen derartige Darlehen nicht. Der landwirtschaftliche Kredit in seinem Bezirk sei übrigens derart gesättigt, daß die Spartasse bereits Darlehen an die städtische Bevölkerung abgeben müsse. Ein Central-institut müßte auf die pünktliche Zinszahlung dringen, während die Spartassen, mit den Verhältnissen genau vertraut, in schwierigen Zeiten den Schuldnern gegenüber Nachsicht üben. Die Volksvertreter mögen in ihren Bezirken dahin wirken, daß die Spartassen einen mäßigen Zinsfuß einführen und stets beibehalten.

Abg. Armbruster erkennt dankbar an, daß für die Beamten in letzter Zeit sehr viel geschehen ist; indessen möge man bedenken, daß die Bevölkerungszahl in stetiger Zunahme begriffen ist und die Zahl der Beamten entsprechend wachsen muß. Die Wohnungsverhältnisse der

Beamten, namentlich in den Landstädtchen, lassen viel zu wünschen übrig. Er hoffe, daß sich die Budgetkommission durch die Bedenken des Herrn Finanzministers nicht abhalten lasse, hier gründlich Wandel zu schaffen. Ebenso sei die Aufhebung der Witwenklassebeiträge wünschenswerth. Die Landwirthe müssen zwar nicht darben, sie stehen aber doch unter dem Druck des großen Getreidemarktes. Die Eisenbahnverwaltung funktioniere musterhaft, weshalb er gerne in das allgemeine Lob einstimme. Mißlich sei die Lage der Geometer, die sehr häufig die Lagerbücher nicht fertigstellen können, weil es an dem nöthigen Personal fehle. Ein Zugang finde nicht statt, weshalb er die Veretzung der Geometer in eine höhere Gehaltsklasse empfehle. Weiteres behalte er sich für die Spezialdebatte vor.

Abg. Müller-Belchingen weist auf die anhaltende Steigerung des Umlagefußes in der großen Mehrzahl der Gemeinden hin, die durch gemeinnützige Unternehmungen bedingt sei. Eine bessere Dotirung der Kreise und Gemeinden sei unbedingt notwendig, damit die Gemeinden ihre kulturellen Aufgaben erfüllen können. Insbesondere reichen die Zuschüsse für Wasserleitungen nicht aus. Dem Kreis Konstanz werden durch den Landarmenaufwand und durch die Hagelversicherung schwere Opfer auferlegt. Hinsichtlich der Landestreditkasse stehe er auf dem Standpunkt des Abg. Kriehle. Aufgabe des Staates sei es, die Landwirtschaft mit allen Mitteln zu heben, damit sie wieder leistungsfähig wird. Eines der besten Mittel sei der Bau von Kleinbahnen. Mit der Beamtenaufbesserung sei er einverstanden, sofern durch dieselben die anderen Aufgaben des Staates nicht nachbleiben. Die Hauptursache der landwirtschaftlichen Nothlage bilden die niederen Getreidepreise und die Dienstbotennoth. Bei der Neuregelung der Handelsverträge möge die Regierung insbesondere auf die Erhöhung der Getreidezölle Bedacht nehmen.

Abg. Dieterle erwidert dem Herrn Minister, daß es auffallend war, daß Gemeindebeschlüsse, welche die Kirchen und Kirchenplätze ohne weiteres der Kirche zuerkannten, einfach nicht anerkannt wurden. Es wurden Streitigkeiten geschaffen, indem der Kirche der Rechtstitel der Erziehung abgestritten wurde. Gegen den Vorwurf, daß der Oberstiftungsrath eine tumultuarische Agitation entfaltet habe, müsse er Verwahrung einlegen. Ein Eintreten des Oberstiftungsrathes war absolut notwendig. Wenn die Großh. Regierung sich mit der kirchlichen Oberbehörde rechtzeitig in's Benehmen gesetzt hätte, wären manche Härten unterblieben. Die Verwaltungsgerichte seien in diesen Dingen nicht die richtige Instanz, denn die Kirchen und Kirchengemeinden seien lediglich Privatpersonen.

Se. Erz. Minister des Innern Dr. Eisenlohr: Meine Herren! Ich bedaure lebhaft, daß ich über diese ganze juristische Frage hier, noch dazu in diesem Augenblick, bei der vorgerückten Zeit und bei der lange andauernden Debatte mich verbreiten muß. Ich werde aber alles juristische Detail vermeiden und die Sache mit wenig Worten ganz klar zu stellen in der Lage sein.

Bekanntlich ist es eine durchaus zweifelhafte Sache, wer der Eigentümer eines Kirchengebäudes ist, (Nuse: Nicht überall!) eine durchaus zweifelhafte Sache, und diese Zweifel sind so groß, daß man bei der Erlassung des Ortskirchensteuergesetzes, wo man Anlaß gehabt hatte, die Frage zu entscheiden, gesagt hat, wir wollen die Frage nicht entscheiden, sie ist zu schwierig, wir wollen das einer späteren Zeit oder der Entscheidung im einzelnen Falle überlassen. Nun können diese Zweifel — wenn die Herren die Zweifel nicht haben, so schließt das ja nicht aus, daß ich und andere die Zweifel haben — gelöst werden durch einen Akt der Gesetzgebung; das hat man in anderen Ländern gethan; in Württemberg z. B., in Rheinpreußen hat man einfach erklärt, das Eigenthum an den Kirchen geht von der politischen Gemeinde auf die Kirchengemeinde über. Dieser Weg wäre ja vielleicht auch bei uns zu beschreiten gewesen. Oder aber man kann eine Klage erheben bei den bürgerlichen Gerichten und ein Urtheil erwirken, ob die Kirchengemeinde Eigentümerin des Kirchengebäudes ist oder aber man kann durch eine Vereinbarung zwischen der Kirchengemeinde und zwischen der politischen Gemeinde anerkennen, daß nunmehr das Eigenthum an der Kirche der Kirchengemeinde zusteht soll. Diesen letzteren Weg habe ich empfohlen, und der wird auch wahrscheinlich die Sache zum Ziele führen. Unrichtig aber war es, daß der Oberstiftungsrath, ohne mit irgend einer Behörde sich ins Benehmen zu setzen, die Pfarrämter angewiesen hat, daraufhinzuwirken, daß das Eigenthum der Kirchenfonds oder Kirchengemeinden an den Kirchengebäuden kurzweg im Grundbuche eingetragen werde. Da aber die ganze Rechtsfrage eine durchaus zweifelhafte ist, und die Herren Juristen auch darüber außer Zweifel sein werden, daß durch einen bloßen Eintrag in das Grundbuch, wenn nicht vorher ein Rechtsgeschäft vorliegt, kein Eigenthumsübergang stattfinden kann, so habe ich gesagt, dieses Verfahren ist nicht zulässig, vielmehr muß zwischen der politischen und der Kirchengemeinde ein Vertrag abgeschlossen, und in diesem Vertrag müssen alle Streitpunkte geregelt werden, und solange nicht dieses Verfahren als das richtige anerkannt wird, wurden die Aemter angewiesen, die erforderliche Staatsgenehmigung nicht zu erteilen. Es ist also durchaus unrichtig, daß irgend eine Gemeinde genöthigt würde, ihren Rechtsstandpunkt aufzugeben. Wenn die Gemeinde der Ansicht ist, daß die Kirche der Kirchengemeinde gehört, so kann sie diese Uebertragung ihrer Rechte an die Kirche, oder das Anerkenntniß, daß die Kirche das Recht hat an Kirchengebäude, jeden Augenblick aussprechen, wenn sie sich der Form bedient, die wir vor-

geschrieben haben. Also ist durchaus von uns kein Verbot gemacht worden, die Frage im allgemeinen oder im einzelnen zu entscheiden, sondern es ist nur gesagt worden, wo eine derartige Ordnung der Dinge vorgenommen wird, müssen alle Streitpunkte geordnet sein, damit nicht hinterher der Streit wieder angeht. (Abg. Dieterle: Das läßt sich hören!), und da zu den streitigen Punkten auch die Frage gehört, wer denn bei etwa später entstehenden Streitigkeiten zu entscheiden hat, so wurde verlangt, auch im Verträge über diesen Punkt ein Einverständnis zu konstatiren, und zwar das Einverständnis dahin, daß die Verwaltungsbehörden diese Streitigkeiten entscheiden sollen, und wer mit der Entscheidung der Verwaltungsbehörde nicht zufrieden sei, sich an den Verwaltungsgerichtshof wenden könne. Diesen Vorschlag zu machen habe ich um so mehr Veranlassung gehabt, als in einem Gesehentwurf, der mir von kirchlicher Seite vorgelegt wurde, ganz dasselbe vorgeschlagen war. Es ist also durchaus unrichtig, daß, was mir vorgeworfen wurde, daß ich versucht hätte, Eigenthumsfragen zum Nachtheil der Kirche zu entscheiden. Wenn in dem Erlass gesagt worden ist, daß wenn die Kirche einen zweifellosen Rechtstitel hat, ohne weiteres der Eintrag erfolgen könne, so widerspricht das dem, was ich gesagt habe nicht. Verträge sollen nur in zweifelhaften Fällen geschlossen werden. Der Weg, den ich vorgeschlagen habe, war ein loyaler und durchaus zweckmäßiger, nur die Kompetenzfrage ist noch streitig, ob man anerkennen will, daß die Rechtsansprüche der politischen Gemeinden auf Veräußerung der Glocken zum öffentlichen Recht, oder dem Privatrecht angehören und über diesen Punkt denke ich wird auch noch eine Entscheidung erfolgen. Wenn der Herr Vorredner so lebhaft überzeugt ist, daß es sich hier um privatrechtliche Verhältnisse handelt, so kann ich meinerseits sagen, ich bin ebenso lebhaft überzeugt, daß es sich hier um einen öffentlichen Rechtsanspruch handelt, und da werden wir ja sehen müssen, daß wir einen Austrag finden, wodurch diese Zweifel beseitigt werden, damit nicht hinterher in jedem einzelnen Falle wieder der Streit angeht, darüber, gehört diese Entscheidung vor das Verwaltungsgericht, oder vor das bürgerliche Gericht.

Abg. Mampel wünscht eine Eisenbahn durchs Steinachtal von Weinheim ausgehend. Die Regierung möge dieses Projekt wohlwollend prüfen. Eine C^o-station bei Eppelheim sei unbedingt notwendig, ebenso eine Neckarbrücke zwischen Schlierbach und Ziegelhausen. Bei Hochwasser sei Ziegelhausen mitunter vom Verkehr gänzlich abgeschnitten. Was die Flottenvorlage betrifft, so müsse jeder Patriot eine Freude haben an der Stärkung der Wehrkraft des Reichs; doch sollten die Kosten auf die starken Schultern gelegt werden. Wenn Dreessbach sage, der Nothstand in der Landwirtschaft sei nicht so groß, so stehe er allein mit dieser Ansicht. Sie müsse unter allen Umständen gehoben werden; denn in ihr ruhe die Wehrkraft des Landes.

Abg. Burckhardt: Die landwirtschaftliche Nothlage sei größer als man hier vermutet. Vor allem werde die Dienstbotennoth schwer empfunden. Ein Landwirth in Eppingen, der früher zwei Knechte und eine Dienstmagd hatte, mußte heuer die Ausfaat allein besorgen, weil er keine Dienstboten aufreiben konnte. Sodann sollte man für die Hebung der Getreidepreise sorgen. Die Regierung möge beim Abschluß der neuen Handelsverträge für höhere Getreidezölle eintreten. Man spreche immer von begehrliehen Agrariern; er möchte sagen: alle Stände sind begehrlieh als die Agrarier. (Heiterkeit.) Von allen Seiten liegen Petitionen vor; nur die Bauern halten sich zurück. Redner erklärt sich gegen die Beamtenaufbesserungen und für eine Landestreditkasse.

Abg. Wacker glaubt, daß das Agrariertum, wie es hier zur Geltung kommt, nicht begehrlieh ist. Unbestreitbar aber gebe es im Reich ein Agrariertum, dessen Begehrliehkeit gemeingefährlich ist. (Hört!) Alle Parteien haben gegenüber den Landwirthen eine freundliche Stellung eingenommen. Die Ausführungen des Herrn Ministers des Innern gegen die Rede des Abg. Dieterle seien nicht glücklich gewesen. Er finde es sehr stark, wie der Herr Minister sich über eine staatl. kirchl. Behörde ausgesprochen habe. Den Ausdruck „tumultuarisch“ hätte der Minister in seiner zweiten Rede wohl abschwächen können. Auf Erörterungen über die Flottenvorlage hätte man verzichten können, ohne daß Jemand deswegen zu einem Vorwurf berechtigt gewesen wäre. An der Flottenvorlage, wie sie jetzt den Reichstag beschäftigt, würde er mehr wie einen Haufen finden; er für seine Person würde vor allem die Deckungsfrage nicht so leicht hinnehmen, wie die Vertreter im Bundesrath. Die Behandlung derartiger Dinge müsse der Initiative bestimmter Stellen anheimgegeben werden. So außerordentlich wichtige Fragen dürfen nicht von heute auf morgen eine andere Darstellung erhalten. Das nothwendige Vertrauen auf diese Stellen mußte erschüttert werden. Diese Frage wurde nicht nur in die breiten Massen, sondern auch in ununterrichtete Kreise hineingeworfen. Daß in den Flottenvereinen auch Knaben und Frauen mitreden, könne ihn persönlich nicht sympathisch berühren. Er gebe zu, daß Deutschland an dem Weltmarkt einen möglichst großen Antheil haben soll; deswegen könne man aber nicht ohne weiteres jeder Flottenvermehrung zustimmen. Die Bemerkungen des Herrn Staatsministers und des Ministers des Innern zu seiner letzten Rede haben formell entgegenkommend geklungen, wie es die Regel ist beim Herrn Staatsminister, Ausnahme beim Herrn Minister des Innern. (Heiterkeit.) Die Regierung habe es sich sehr leicht gemacht, ihre Haltung in der wichtigen Wahlrechtsfrage klarzulegen. Es handle sich nur darum, das be-

stehende Wahlrecht seinen naturgemäßen Ausdruck finden zu lassen. Der Herr Staatsminister habe in kirchenpolitischer Hinsicht sehr dunkel gesprochen. Er habe allerdings den Männerorden nicht den Vorwurf gemacht, sie stören den konfessionellen Frieden. Er habe sich aber gegen Männerorden im Interesse des konfessionellen Friedens erklärt und die Zulassung davon abhängig gemacht, daß sich die konfessionellen Gegensätze mildern. Wie soll man sich dies denken? Den evangelischen Theil des Volkes berühre die Frage der Zulassung der Orden nicht. Er müsse es auf's bestimmteste in Abrede stellen, daß von Seite des katholischen Volkes der konfessionelle Frieden gestört wird. Der Herr Staatsminister werde nicht bestreiten, daß die Politik der Regierung stets darauf hinausliefe, die Macht des Centrums zu brechen. Die Haltung der Großh. Regierung nöthige seine Partei, das Bestreben obenan zu stellen, unter allen Umständen eine antinationalliberale Zweidrittel-Majorität zu schaffen.

Abg. Uebel: Der Abg. Wacker beanspruche, daß man seinen Worten stets diejenige Bedeutung beimist, die er ihnen selbst unterlegt. Dies hätte er im Auge behalten sollen, dann würde er ihn nicht so angegriffen haben. Er habe lediglich betont, daß Konstanz wegen seiner geographischen Lage das Nischenbrödel des Landes sei, ohne irgend jemand eine Absicht zu unterstellen. Ein Mißverständnis war kaum zu begreifen, namentlich nicht bei einem so erfahrenen Politiker wie der Abg. Wacker. Wenn er ausdrücklich sage, daß er gegen niemanden einen Vorwurf erhebe, so sei dies sein Ernst und er könne erwarten, daß dies als Ernst aufgefaßt wird. Ausdrücklich wolle er den Vorwurf zurückweisen, als ob er dem früheren Abg. Benedy eine Vernachlässigung seiner Pflichten vorgeworfen habe. Von allen Seiten sei ihm versichert worden, daß dies ein persönlicher Angriff des Herrn Wacker sei, dessen Grund er nicht kenne. Es habe ihm den Eindruck gemacht, als ob Wacker ihn abkanzeln wolle. Der Abg. Mampel habe ja auch gesagt, der Oberwald werde stiefmütterlich behandelt, darüber habe Wacker kein Wort verloren. Daß gerade er (Redner) herausgesucht wurde, beweise, daß der Angriff persönlich gemeint war. Er hätte erwarten können, daß er schon in Anbetracht seines Alters und seiner Stellung von dem Herrn Abgeordneten von Ettlingen respektirt worden wäre. Er bedauere, daß er diese persönlichen Bemerkungen vorbringen mußte; denn er sei mit der Absicht in das hohe Haus eingetreten, die politischen Gegensätze nicht zu verschärfen.

Abg. Obkircher: Er habe sich mit der Frage der Eintragung des kirchlichen Eigenthums eingehend beschäftigt und gefunden, daß die Ausführungen des Abg. Dieterle theils auf mangelnder Gesehkenntniß, theils auf unrichtiger Auslegung beruhen. Der Redner erläutert eingehend die rechtliche Seite der Frage. Der Erlass des Oberstiftungsrathes war geeignet, die irrthümliche Meinung hervorzurufen, als ob alle Grundstücke der Kirchen z., von denen dies zum Theil nicht fest steht, der Kirche gehören. Die Frage ist so wenig entschieden, daß es ganz gut war, darauf hinzuweisen, man müsse die Sache friedlich auszugleichen suchen. Der Redner weist nach, daß bei den Einträgen vielfache Rechtsverletzungen vorkamen. Es wurde auch durch zahlreiche Bürgerausschüsse beschlossen, die Kirchen und Grundstücke an die Kirche abzutreten. Das Ministerium des Innern hat dann ausgesprochen, daß bei Abtretungen die staatl. Genehmigung nöthig sei und dies war schon deshalb gut, weil nun die Gemeinden den Ansprüchen der Kirche entgegengetreten konnten.

Abg. Siebler: Die Fehler sind früher vorgekommen und waren die Veranlassung zum Erlass des Oberstiftungsrathes. Es hat der Erlass des Ministeriums den Eindruck hervorgerufen, als ob die Gemeinden bevorzugt werden sollten und man kann es den Geistlichen nicht übel nehmen, daß sie, nach den vorliegenden Erfahrungen, etwas zu scharf vorgingen.

Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Obkircher, Kriehle, Dieterle, Wacker und Burckhardt und kurzer Begründung ihrer Anträge durch die Abgg. Dr. Heimburger und Frank wird der erste Antrag auf Regelung des Diätenwesens einstimmig, der zweite auf Veranstaltung einer Enquete über die landwirtschaftliche Verschuldung mit allen gegen fünf Stimmen angenommen.

Schluß der Sitzung nach 2 Uhr.

25. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 1. Februar 1900.

(Ausführlicher Bericht.)

Am Regierungstisch: Se. Erz. Staatsminister Dr. Noll, Se. Erz. Minister v. Brauer, Se. Erz. Finanzminister Dr. Buchenberger, Ministerialrath Dr. Nicolai.

Präsident Gönner eröffnet die Sitzung um 9¹⁴ Uhr. Eingegangen ist eine Petition die Berechtigung der Oberrealschulen betreffend.

Zur Verathung steht der Bericht der Budgetkommission über das Budget des Großh. Staatsministeriums und des Ministeriums des Großh. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten.

Berichterstatter Abg. Hug erläutert das Wesen und die Berechnungsart der im Budget eingestellten Matrularbeiträge und wirft einen Rückblick auf die Gestaltung der finanziellen Beziehungen zwischen dem Reich und den Einzelstaaten während der letzten zwölf Jahre. Eine überaus günstige Wirkung auf die Reichsfinanzen habe die Einführung der Reichsbraunsteuervereinerung aus-

geibt. Seit 1. Oktober 1887 sei die Sonderstellung der süddeutschen Staaten in Bezug auf die Branntweinsteuer aufgehoben und ein allgemeines für das ganze Deutsche Reich gültiges Branntweinsteuergesetz erlassen worden. So vorteilhaft dieses Gesetz in finanzieller Beziehung gewirkt habe, so seien doch beklagenswerthe volkswirtschaftliche Schädigungen verursacht worden; eine Masse geringwerthiger Rohstoffe konnte wegen der Höhe der Steuer nicht mehr zur Herstellung des Branntweins verwendet werden. Es seien infolgedessen auf Anregung unserer Regierung Milderungen des Branntweinsteuergesetzes geschaffen worden, die sich als nützlich für die Landwirtschaft erwiesen haben. Abgesehen von den volkswirtschaftlichen Schäden habe die Branntweinsteuer sehr günstig gewirkt und hohe Erträge abgeworfen, die theilweise als reine Ueberweisungen den Einzelstaaten zugeflossen seien. Diese reichen Ueberweisungen charakterisieren in den Jahren 1889, 1890 und 1891 das finanzielle Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten. Im Jahre 1892 seien die Handelsbeiträge abgeschlossen worden, welche eine Minderung der Einfuhrzölle um etwa 30 Proz. herbeiführten. Aus dieser Zollermäßigung befürchtete man einen Rückschlag in den Zolleinnahmen; allein die rasch anwachsende Einfuhr ausländischer Erzeugnisse habe den auf die Gemüthsruhe erlittenen Verlust ausgeglichen und sogar ein Steigen der Zolleinnahmen zur Folge gehabt. Im Jahre 1893 sei die große Militärvorlage mit einer Mehrereinstellung von etwa 60 000 Mann und einem Mehraufwand von 60 Millionen Mark genehmigt worden. Diese bedeutende Mehrausgabe in Verbindung mit den finanziellen Wirkungen der durch die Handelsverträge vereinbarten Zollermäßigungen habe die Reichsfinanzen ungünstig beeinflusst und das Mehr der Ueberweisungen für die Jahre 1893 und 1894 in ein Mehr der Matrikularbeiträge umgewandelt. Dank der natürlichen Entwicklung der Reichsfinanzen, der steigenden Ertragskraft der Einnahmequellen seien jedoch schon im Jahre 1895 und noch mehr im Jahre 1896 im Reichshaushalt Ueberüberschüsse zu Tage getreten. Allerdings

sei dieser erfreuliche Umschwung zum Theil auch der Erhöhung der Börsensteuer und der Erlassung einer Zollnovelle, welche auf einige Luxusgegenstände höhere Zollsätze einführt, zuzuschreiben. Aus dem Schoße des Reichstags sei nun die Anregung gegeben worden, die Ueberüberschüsse des Reichshaushalts nicht mehr ausschließlich den Einzelstaaten zuzuweisen, sondern eine Theilung derselben zwischen dem Reich und den Einzelstaaten eintreten zu lassen. Die Ueberweisung großer Ueberüberschüsse an die Einzelstaaten einerseits und der gleichzeitige Anwuchs der Reichsschulden andererseits, wie dies anfangs der 1890er Jahre der Fall war, sei als ein unnatürliches Verhältnis erkannt und eine Wiederholung desselben zu verhüten gesucht worden. Deshalb seien vom Reichstag jeweils mit Wirkung für ein Jahr Gesetze über Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen erlassen worden, durch welche im Jahre 1896 dem Reich die Hälfte und später Dreiviertel von den Ueberüberschüssen zugewendet wurden. Zur Zeit liege dem Reichstag der Entwurf eines derartigen Gesetzes vor, welches dem Reich für das Rechnungsjahr 1900 den sich etwa ergebenden Ueberüberschuss im vollen Betrage zuweist. Auch wenn dieser Entwurf Gesetzeskraft erlange, hoffe er, daß die Veranschlagung des Matrikularbeitrags in der die Ueberweisung um das Biersteueräquivalent übersteigenden Höhe ausreiche, daß also die Hinauszahlung an das Reich auf den Betrag des Biersteueräquivalents beschränkt bleiben werde. Allein diese Hoffnung werde durch zwei Momente abgeschwächt. Erstlich sei in dem Reichshaushaltsetat eine Spannung vorhanden, also ein Mehr der Matrikularbeiträge einschließlich der Äquivalente im Vergleich zu den Ueberweisungen, und zwar im Betrag von etwa 13 Mill. Mark. Bleibe diese Spannung aufrecht erhalten, so habe sie die Wirkung, daß wir außer dem Biersteueräquivalent noch den Antheil Badens an der Spannung mit etwa einer halben Million Mark an das Reich zu zahlen haben. Dadurch werde der im ordentlichen Etat auf rund zwei Millionen Mark berechnete Ueberüberschuss wesentlich gemindert. Zweitens sei wohl auch die neue Flottengefeßvorlage

in Betracht zu ziehen. Ueber das Schicksal derselben wolle er sich nicht äußern; ob sie im vollen Umfang oder nur theilweise genehmigt werde, müsse der Zukunft überlassen werden. Aber eines glaube er behaupten zu dürfen, nämlich, daß wenn sich eine Reichstagsmehrheit für diese Vorlage findet, sie moralisch verpflichtet sei, die Deckungsfrage in einer rationellen, die Ordnung und das Gleichgewicht sichernden Weise zu lösen, nicht aber in einer Art und Weise, wodurch das Reich auf die abschüssige Bahn der Schuldenwirtschaft gedrängt würde. Zwar seien nach den Motiven zur Flottenvorlage neue Steuern nicht notwendig. Allein diese Behauptung scheine ihm im hohen Grade ansehbar zu sein, und wenn auch nicht neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen, so werde jedenfalls eine stärkere Ausnutzung der einen oder anderen Einnahmequelle nöthig fallen, wenn die Deckungsfrage in rationeller Weise gelöst werden soll. Zu den Einnahmequellen des Reichs gehöre auch die norddeutsche Brausteuer. Die Möglichkeit sei nicht ausgeschlossen, daß im Falle der Genehmigung der Flottenvorlage die norddeutsche Brausteuer etwa auf den Satz des bayerischen Malzausschlags, also um das Dreifache, erhöht werde. Dies würde zur Folge haben, daß das von uns zu zahlende Biersteueräquivalent ebenfalls verdreifacht würde, daß also statt einer Million drei Millionen Mark von uns an das Reich zu zahlen wären. Unter diesen Verhältnissen scheine ihm Vorzicht geboten und sei es nicht rathlich, den ordentlichen Etat des Staatsvoranschlags neu zu belasten, wie dies durch Aufhebung der Witwenkassenbeiträge und Erhöhung der Wohnungsgelder um 50 Proz. beabsichtigt sei. Im übrigen empfehle er die Anträge der Budgetkommission zur Genehmigung. (Beif.)

Sämmtliche Titel der Einnahmen und Ausgaben wurden hierauf ohne Debatte angenommen.

Schluß der Sitzung 10 1/4 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius K a s in Karlsruhe.

Festhalle Karlsruhe.

Samstag den 3. Februar 1900, Abends 8 Uhr,

GROSSER MASKENBALL,

verbunden mit Prämierung

der schönsten und originellsten Herren- und Damenkostüme im Gabenwerth von 450 Mark (6 Herren- und 10 Damenpreise), sowie der schönsten und originellsten Gruppen, jede aus mindestens 4 Personen bestehend (3 Geldpreise von 200 Mark, 100 Mark und 50 Mark).

Ball- und Concert-Musik,

ausgeführt von den vollständigen Kapellen des
1. Bad. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, unter Leitung des Kgl. Musikdirektors Herrn **Böttge**,
und des
1. Bad. Leib-Dräger-Regiments Nr. 20, unter Leitung des Stabstrompeters Herrn **Radecke**.

Programm:

- | | | |
|--|---|-------------|
| 1. Marsch: „The Washington-Post Sousa. | 17. Waffencrus des Kaisers | Clarenz. |
| 2. Ouverture z. Operette „Die schöne Galathée“ | 18. Française „Prinzeß Trapesunt“ | Offenbach. |
| 3. Potpourri: „Fidelitas“ | 19. Fest-Polonaise | Krepler. |
| 4. Polonaise: „500 000 Teufel“ | 20. Walzer: „Singen, Lachen, Tanzen“ | Blehrer. |
| 5. Traum-Walzer a. d. Operette „Der Feldprediger“ | 21. Mazurka: „Bella Nocturna“ | Herrmann. |
| 6. Française „Der Dultenprinz“ | 22. Schottisch: „Flora“ | Gleisner. |
| 7. Ouverture „Fra Diavolo“ | 23. Walzer a. d. Operette „Der Probefuß“ | Milbäder. |
| 8. Polka française: „Liebesglück“ | 24. Française nach Motiven „Der Bogelhändler“ | Zeller. |
| 9. Wie „Nacht sind die Tage der Rosen“ | 25. Mazurka: „Bei Spiel und Tanz“ | Deber. |
| 10. Française Parodistisches Quodlibet über Wagner's Leitmotiv | 26. Walzer: „Neue Wintergartensterne“ | Kersten. |
| 11. Gavotte: „Ewig Dein“ | 27. Française a. d. Operette „Die Hebermanns“ | Strauß. |
| 12. Walzer: „Diesen Kniz d. ganzen Welt“ | 28. Rheinländer: „Die Eigerkönigin“ | Linke. |
| 13. Potpourri: „Berliner Gewerbe-Ausstellung-Melodien“ | 29. Polka: „Konzerthaus“ | Wille. |
| 14. Française nach Motiven der Oper „Carmen“ | 30. Française „Studentenlieder“ | Weinberger. |
| 15. Fantasia a. d. Op. „Lindino“ | 31. Walzer: „Beaner Prater-Klänge“ | Blehrer. |
| 16. Mazurka „Unter schattigen Kastanen“ | 32. Mazurka: „Im Senz“ | Brühns. |
| | 33. Française „Waidmanns Jubel“ | Herrmann. |
| | 34. Galopp: „Der Schnellläufer“ | Fauft. |

Die mit geraden Nummern bezeichneten Stücke werden von der Grenadier-Kapelle, die mit ungeraden Nummern von der Dräger-Kapelle gespielt.

Nach der Preisvertheilung 1 Stunde Pause.

Eintrittskarten im Vorverkauf für die Person zu 3 Mk. sind von Mittwoch den 31. Januar bis Samstag den 3. Februar, Abends 7 Uhr, zu haben bei:

Herrn Kaufmann Frey , Kaiserstraße 99,	Herrn Cigarrenhändler Schneider , Ecke der Kaiser- und Waldstraße,
„ Kaufmann Bahn , Kronenstraße 35,	„ Kaufmann Bed , Kaiserstraße 150,
„ Kaufmann Dahlmann , Ecke der Kaiser- und Herrenstraße,	„ Postleferant Schwaab Nachf. , Ecke der Malien- und Karlsruherstraße,
„ Kaufmann Vindelaub , Kaiserstraße 191,	„ Kaufmann Steinmann , Werderstraße 42.

Kassenpreis am Ballabend in der Festhalle 3 Mk. 50 Pfg. für die Person.
Karten à 3 Mk. 50 Pfg. für nummerirte Balkonplätze werden in beschränkter Zahl bei Herrn Kaufmann **Dahlmann**, Ecke der Kaiser- und Herrenstraße, abgegeben.
Saal- und Gallerieöffnung um 7 Uhr Abends.
Eingang in den Saal durch den Garderobebau, zur Galerie auf den neuen Gallerietreppen rechts und links vom Hauptportal.
In den Ballsaal ist der Zutritt nur im Maskenkostüm oder Ballanzug gestattet.
Das Garderobegeld beträgt 20 Pfg. für zur Abgabe kommende Gegenstände.
Programme sind à 10 Pfg. das Stück am Saaleingang zu haben.
Eine Maskengarderobe befindet sich im Garderobebau.
Das Rauchen ist im Ballsaal sowohl vor wie nach der Pause strengstens untersagt.

Kontrollmaßregeln: Die an den Eintrittskarten befindlichen Abschnitte werden beim Betreten der Ballsaaltheile von dem Aufsichtspersonal abgetrennt und zurückgehalten; die Karten selbst sind von den Inhabern sorgfältig aufzubewahren, da sie bei einer stattfindenden Kontrolle als Ausweis zu dienen haben. Wer ohne Karte betreten wird, hat Ausweisung zu gewärtigen. Bei vorübergehendem Verlassen der Festhalle wolle man sich von dem Aufsichtspersonal einen Abschnitt verabsorgen lassen, da nur gegen dessen Zurückgabe der Wiedereintritt gestattet ist.

Verwaltungsachen.

§ 258. Nr. 70. Bretten.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Gölschhausen**, Montag, 5. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Jaisenhäuser**, Dienstag, 6. Februar l. J., Vormittags 11 Uhr.
3. **Wödingen**, Donnerstag, 8. Februar l. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten zu beschaffen werden müssen. Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.

Bretten, den 29. Januar 1900.
Der Großh. Bezirksgeometer.
M ü n z.

§ 244. Nr. 35. Rastatt.

Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungswerke und der Lagerbücher nachfolgender Gemarkungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäthen der betheiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarkung:

1. **Lichtenhal** auf Dienstag den 6. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.
2. **Sandweier** auf Donnerstag den 8. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.
3. **Sinzheim** auf Montag den 12. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hiermit dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fortführungsstermin zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten

Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Messurfunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Betheiligten zu beschaffen werden müssen. Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Wiederbestimmung verloren gegangener Grenzmarken an ihren Grundstücken entgegengenommen.

Rastatt, den 28. Januar 1900.
Der Großh. Bezirksgeometer:
G r e t h e r.

Nuß- und Brennholz-Versteigerung.

Das Großh. Forstamt **Wiesloch** versteigert auf Borgfrist bis 1. Oktober l. J. am

Donnerstag, den 8. Februar

10 Uhr beginnend im Saale „zur Pfalz“ in **Wiesloch** aus Domänenwald I Kirchenrückwald Abth. 1, 2, 3b, 4, 5, 7, 8, 9, 10, 11 und II. Sallengrund, Abth. 3: Stämme: Eichen 4 III, 17 IV, 41 V. 1 Buche I, 1 Esche, 2 Fichten III, 6 Kiefer II und 1 Fortentloß III; Wagnersholz: Derbhangen Stüd: 159 buchene, 29 eichene, 15 eschene und 70 Kiefer; Ruchschichtholz: St. 10 1/2, eichene Scheiter und Kollholz (1 1/2) und 2 Meter langes; Scheitholz: St. 41 buchene I, 106 bis II, 10 eichene und 5 forlen; Prügels Holz: St. 28 buchene I, 4 II, 13 eichene, 60 gemischt und 6 forlen I, Wellen Stüd: 1600 buchene, 500 eichene Baumstämme, 15400 gemischte Durchforstungsmellen und 6 Loose Schlagraum. Borzelger: Forstwart St. in Horrenberg. § 292.2

Stangen- und Papierholzersteigerung.

Gr. Forstamt **Uehlingen** versteigert am Samstag, den 10. Februar, Vormittags 10 Uhr in der alten Post in Uehlingen aus den Domänenwaldstücken: Eichhölz, Kehrhalde, Buggenriederberg und Seewangerberg: 530 Stüd Gerüststangen, 1084 Stangen I. und 3315 II. Kl., 3785 Poppenstangen I., 3185 II., 4368 III. und 5125 IV. Kl., 4115 Rebstecken I., 3550 II., 3450 III. Kl.

426 St. fichtenes und 70 St. tannenes Papierholz I. und II. Kl., 63 St. 2, 210, 250 und 3 Meter lange Pfähle. Forstwart **Boll-Zel** schliatt und Fehlig-Duggenried und Domänenwaldhüter **Schäuble-Uehlingen** zeigen das Holz. Auszüge durch das Forstamt. § 291.2

Im Anschlusse versteigert die Gemeinde Uehlingen 4004 Stüd Stangen und Steden aller Klassen.

